



Kinderschutz-Konzept

KINDERSCHUTZ-KONZEPT

Kita-Schutzkonzept Integrativhort Essenbach

1. Einleitung

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

3. Risikoanalyse

4. Prävention

4.1 Personalmanagement

- Personalauswahl
- Personalführung
- Fort- und Weiterbildung

4.2 Sexualpädagogisches Konzept (wird im Jahr 2023 erstellt)

4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement

- Kinder
- Eltern
- Mitarbeiter:innen

5. Intervention-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

5.1 Interne Gefährdungen

- Gewalt durch Mitarbeiter:innen
- Gewalt unter Kindern

5.2 Externe Gefährdungen

- Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB)

6. Anlaufstellen & Ansprechpartner:innen

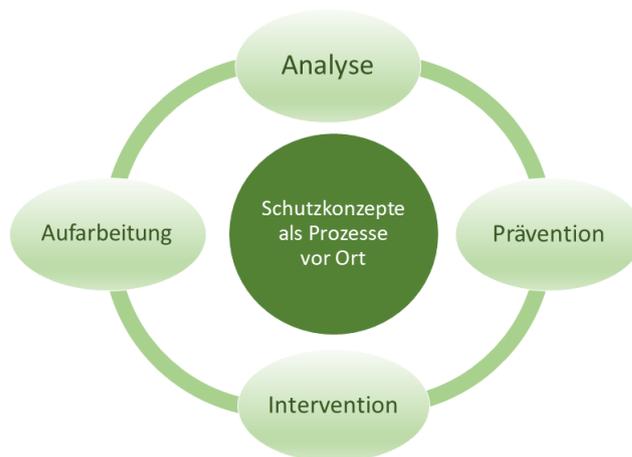
7. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

8. Materialien & Vorlagen

Für Kinder und Eltern ist der Integrativhort Essenbach ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes. Wir setzen auf eine offene Atmosphäre, Kommunikation und Transparenz.

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, in den Blick“. (Quelle AWO München Stadt Kinderschutzkonzept)

Ein Schutzkonzept beschreibt alle Maßnahmen, die eine Kita für den besseren Schutz der Kinder festlegt.



Grafik in Anlehnung an UBSKM 2013

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Mittlere Reichweite: alle Formen von Gewalt (körperlich, psychisch, sexuell)

"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann."

Quelle: Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009, 11. überarbeitete und erweiterte Auflage <https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-12/kszb-kindeswohlgefahrdung-erkennen-und-helfen.pdf>

- Auftrag der Jugendhilfe **§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII** = Kindeswohl schützen
(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere ... 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

- **§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII** = Gewährleistung des Kindeswohls durch Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Gewaltschutzkonzeptes
(2) ... Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

... 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

3. Risikoanalyse

Risikoanalyse = Grundlage für Prävention → „Ist-Zustand“

(Ob? Wo? Wodurch? Gelegenheit, Machtmissbrauch, Gewalt, Schwachstellen in Strukturen/Arbeitsabläufen/Räumlichkeiten)

Gefahrenquelle Mitarbeiter-Kind

- Team (Erziehungsstil, Haltungen, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen etc.)
- Definition: *Im Kita-Alltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Interaktionen zwischen Kindern und Fachkräften über einen langen Zeitraum prägen und belasten, dabei aber im Team unbeachtet bleiben oder bagatellisiert werden.*
- Grenzen durch Leitung festgelegt

Gefahrenquelle Kind-Mitarbeiter

- Grenzen durch Mitarbeiter
- Definition: *Im Kita-Alltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Interaktionen zwischen Kindern und Fachkräften über einen langen Zeitraum prägen und belasten, dabei aber im Team unbeachtet bleiben oder bagatellisiert werden.*

Gefahrenquelle Kind-Kind

- Grenzen durch Kind bzw. Mitarbeiter

Gefahrenquelle Eltern-Kind

- Definition: *eine erhebliche Schädigung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohles des Kindes aus häuslicher Umgebung*
- Grenzen durch (Kind →) Mitarbeiter → Leitung

Prävention = Vorbeugende Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls

Gefahrenquelle Mitarbeiter - Kind

- Personalmanagement, -auswahl und -führung (Führungszeugnis, Belehrung, Stellenbeschreibung)
- Regelmäßige Teamsitzungen, Mitarbeitergespräche, Supervision, kollegiale Beratung einrichtungsübergreifend
- Sensibilisierung von Mitarbeitern
- Präventions-, Kinderschutzbeauftragte (freiwillige Aufstellung und Wahl bis auf weiteres)
- Verhaltenskodex in der Einrichtung
- Stärkung Kinderrechte
- Beschwerdemanagement
- Qualitätsmanagement

Gefahrenquelle Kind-Mitarbeiter

- Interner Austausch, Supervision
- Elterngespräche
- Fachdienste
- Regeln
- Fortbildungen

Gefahrenquelle Kind-Kind

- Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Stärkung Kinderrechte
- Regeln
- Interner Austausch
- Kinderkonferenzen
- Qualitätsmanagement

Gefahrenquelle Eltern-Kind

- Vertrauensbasis zu Kind und Eltern
- Selbstbewusstsein der Kinder stärken

4.1 Personalmanagement

➤ Personalauswahl

Analyse der Bewerbungsunterlagen, gut strukturierte Bewerbungsgespräche, Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

➤ Personalführung

Regelmäßige Mitarbeitergespräche, regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Kinderschutzkonzept im Team, Fachberatung sowie kollegiale Beratung und Supervision

➤ Fort- und Weiterbildung

Regelmäßige und verbindliche Fortbildungsangebote zu den Bestandteilen des Schutzkonzeptes.

4.2 Sexualpädagogisches Konzept (wird im Jahr 2023 erstellt)

4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Richard Schröder)

„Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Aber jede Beschwerde ist ein Feedback, das einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation bedarf“ (= geregeltes Beschwerdeverfahren). (kurs.kita.Bayern)

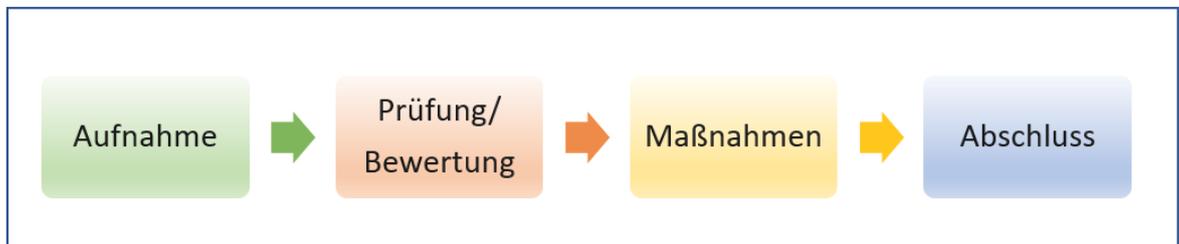


Abb. Beschwerdeverfahren © IFP

➤ Kinder

Kinderbefragung (Partizipation) (Beschwerde)

1x im Jahr gibt es eine anonyme Kinderbefragung. Danach findet eine Auswertung statt. ggf. Veränderungen besprechen im Team oder in den Kinderteams.

Freie Freizeitgestaltung (Partizipation)

Da wir in unserem Hort ein „Halb - Offenes Konzept“ leben, haben die Kinder/Jug. ab 15 Uhr die Möglichkeit, frei zu entscheiden welche Räume Sie nutzen möchten oder welche Angebote Sie besuchen.

Tägliche Mittags- und Abschlussrunde (Partizipation)

Hier haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit den Tag mit zu strukturieren oder auch Beschwerden anzubringen.

Hortzeitung (Partizipation)

1x im Monat erscheint die Hortzeitung. Kinder und Jugendlichen haben hier die Möglichkeit Artikel zu schreiben, sie selber nach Ihren Wünschen zu kreieren.



Kummerkasten / Briefkasten (Beschwerde)

Ein fest installierter Briefkasten, der für alle Kinder und Jugendlichen frei zugänglich ist. Hier können Sie anonym Ihre Beschwerden einreichen. Er wird alle 3 Tage vom „Kummerkasten“ Beauftragten geleert. Die Beschwerden werden im Team bzw. mit den zutreffenden Personen geklärt. Danach (je nach Anliegen!!!) erfolgt die Transparenz. Es gibt einen Aushang mit der bearbeiteten Beschwerde.

➤ Eltern

Elternbefragung (Partizipation) (Beschwerde)

1x im Jahr gibt es eine Elternbefragung. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, Veränderungen anzuregen, positives Feedback zu geben und Wünsche zu äußern.

Elterngespräche (Partizipation) (Beschwerde)

Mind. 1x im Jahr findet ein konzeptionell bedingtes Elterngespräch statt. Hier gibt es diverse Möglichkeiten zur Mitbestimmung oder auch Beschwerden anzubringen

Elternabend (Partizipation) (Beschwerde)

Einmal im Jahr findet ein Elternabend statt. Auch dieses Setting ist für Mitsprache und „Beschwerden“ gedacht.

Tür & Angelgespräche (Partizipation) (Beschwerde)

Hauptsächlich in der Abholsituation. Jeder Mitarbeiter hat hier ein offenes Ohr

Email & Telefonate (Partizipation) (Beschwerde)

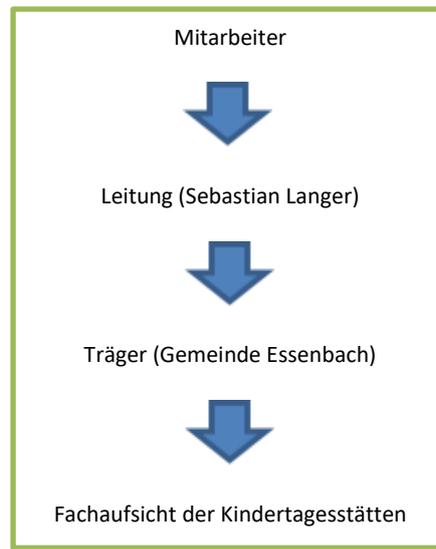
Ist immer eine Option für die Eltern sich mitzuteilen

➤ Mitarbeiter:innen

(Partizipation) (Beschwerde)

1x im Jahr findet ein Mitarbeitergespräch statt, es gibt wöchentliche Teambesprechungen, mind. 1x im Jahr ein Teamtag, Büro der Leitung ist für jeden Mitarbeiter offen.

Beschwerde-Weg



5. Intervention-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. Ruhe bewahren! Zuhören. Glauben schenken

2. Wenn erforderlich: Ergreifen von Sofortmaßnahmen

3. Dokumentation von Gesprächen, Fakten, Situationen

4. Einbeziehung Kollegen, Team, Leitung, ggf Weiterleitung an Träger

5. Fachliche Hilfe holen durch Beratungsstellen

6. Ergreifen weiterer Maßnahmen/Aufarbeitung

1. Ruhe bewahren

- ✓ Überstürzte Handlungen verschlimmern für die betroffene Person oft die Situation
- ✓ Glauben schenken, zuhören, ernst nehmen
- ✓ Klare positive Position zum Kind beziehen
- ✓ Keine Befragung durchführen!
- ✓ Keine Suggestivfragen!
- ✓ Keine Versprechungen aussprechen, die nicht gehalten werden können.
- ✓ Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.
- ✓ Leitung informieren

2. Wenn erforderlich: Ergreifen von Sofortmaßnahmen

- ✓ Kind in Schutz nehmen! Opferschutz
- ✓ Sofortige Beendigung der Gefährdung.
- ✓ Vorgehensweise für das Kind /Jugendlichen transparent machen
- ✓ Offensive Stellung beziehen, wie Unterbindung der Kontakte, Beurlaubung, Ausschluss
- ✓ Klärendes Gespräch mit Mitarbeitern, Kind/Kinder (unter Berücksichtigung des Alters und der Entwicklung), weitere Betroffene
- ✓ Folgemaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass sich betroffene Person ausgeschlossen oder gestraft fühlt.

3. Dokumentation

- ✓ Notizen über Äußerungen vom Kind, Mitbetroffene, Außenstehende Dritte
- ✓ Notizen über Zeit, Tag, Ortsangaben
- ✓ Notizen über das Befinden des Kindes
- ✓ Sammeln von Fakten
- ✓ Austausch und Reflexion im Leitungsteam und evtl. kollegiales Team

4. Weiterleitung

- ✓ Hinzuziehen Kollegen, Team, Leitung und Austausch über Beobachtung und Wahrnehmung
- ✓ Wenn notwendig, den Träger über den Vorfall informieren
- ✓ Ggf. Gefährdung des Kindeswohl das Jugendamt informieren
- ✓ Erziehungsberechtigte informieren und hinzuziehen, soweit sie keine Gefährdung des Kindes darstellen.
- ✓ Evtl. Einleitung Strafverfolgungsbehörden

5. Fachliche Hilfe

- ✓ Unterstützend bei Fragen steht nach §8a SGB VIII die insoweit erfahrene Fachkraft vom Jugendamt zur Hilfe.
- ✓ Bei Gefährdung des Kindeswohl, kann das Jugendamt auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten in Kraft treten.
- ✓ Erziehungsberatungsstelle
- ✓ Weiterleitung betroffener Personen an psychologischer Hilfe

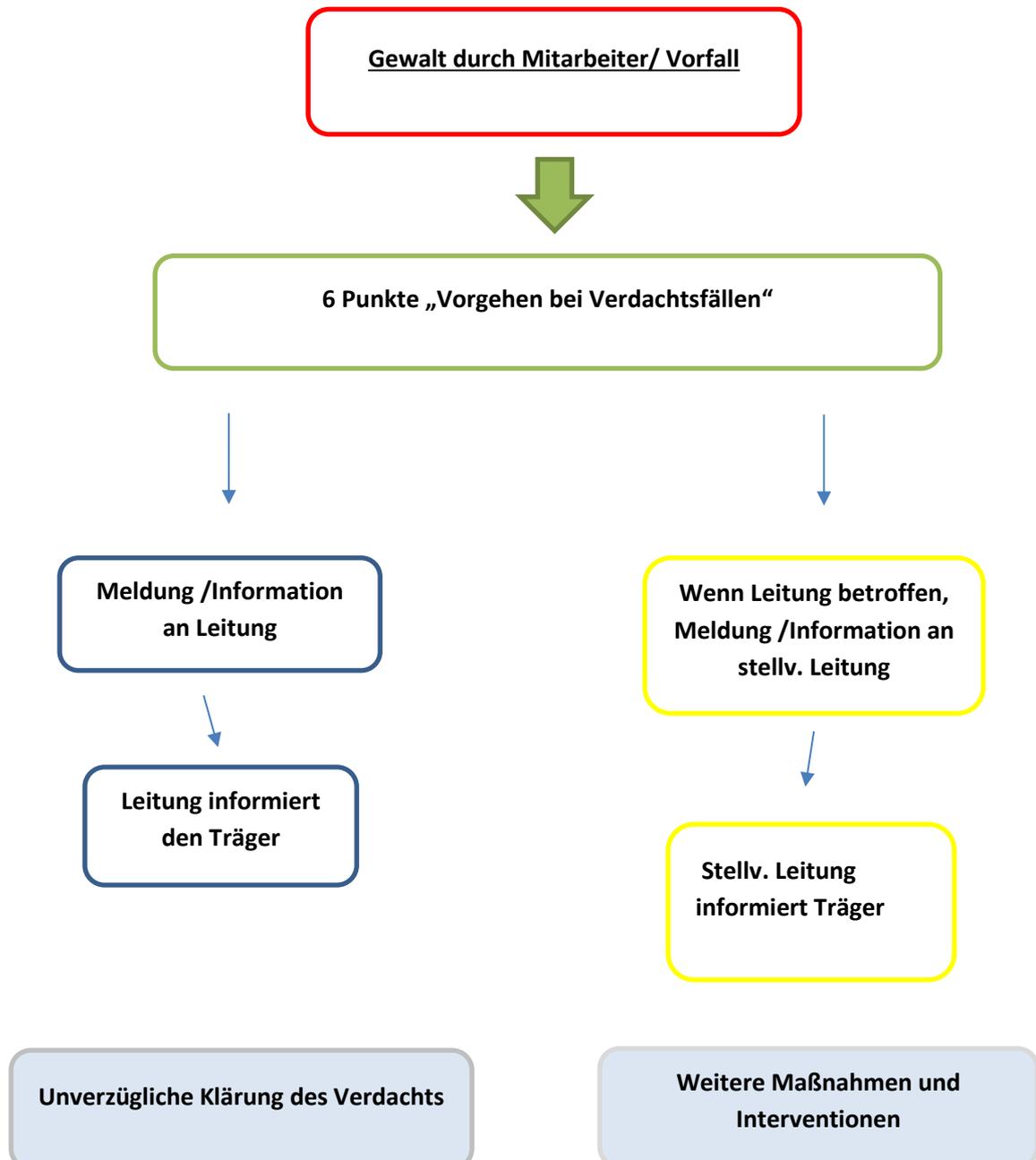
- ✓ Supervision und Unterstützungsarbeit für die Leitung und das Team
- ✓ Unterstützungsarbeit Rehabilitation betroffene Personen

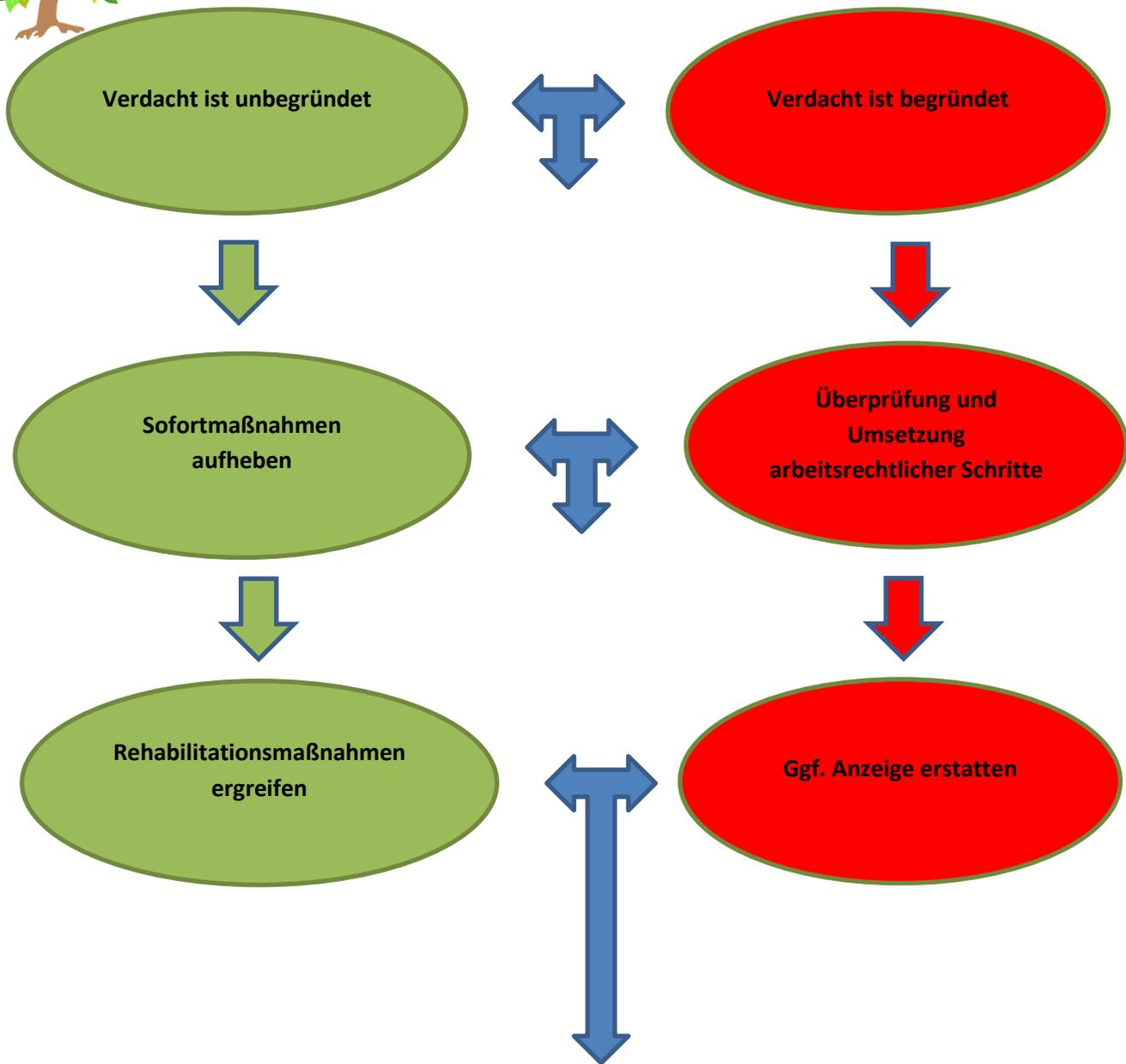
6. Weitere Maßnahmen/Aufarbeitung

- ✓ Einberufen eines Krisenteams
- ✓ Weitere Schritte festlegen
- ✓ Informationen und Einbeziehung weiterer Betroffenen
- ✓ Arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie Beurlaubung, Abmahnung, Kündigung
- ✓ Überprüfung eigenes Handeln
- ✓ Rehabilitation bei nicht erhärtetem Verdacht
- ✓ Evtl. Aufarbeitung im Integrationshort; Bezugsgruppe

5.1 Interne Gefährdungen

➤ Gewalt durch Mitarbeiter:innen

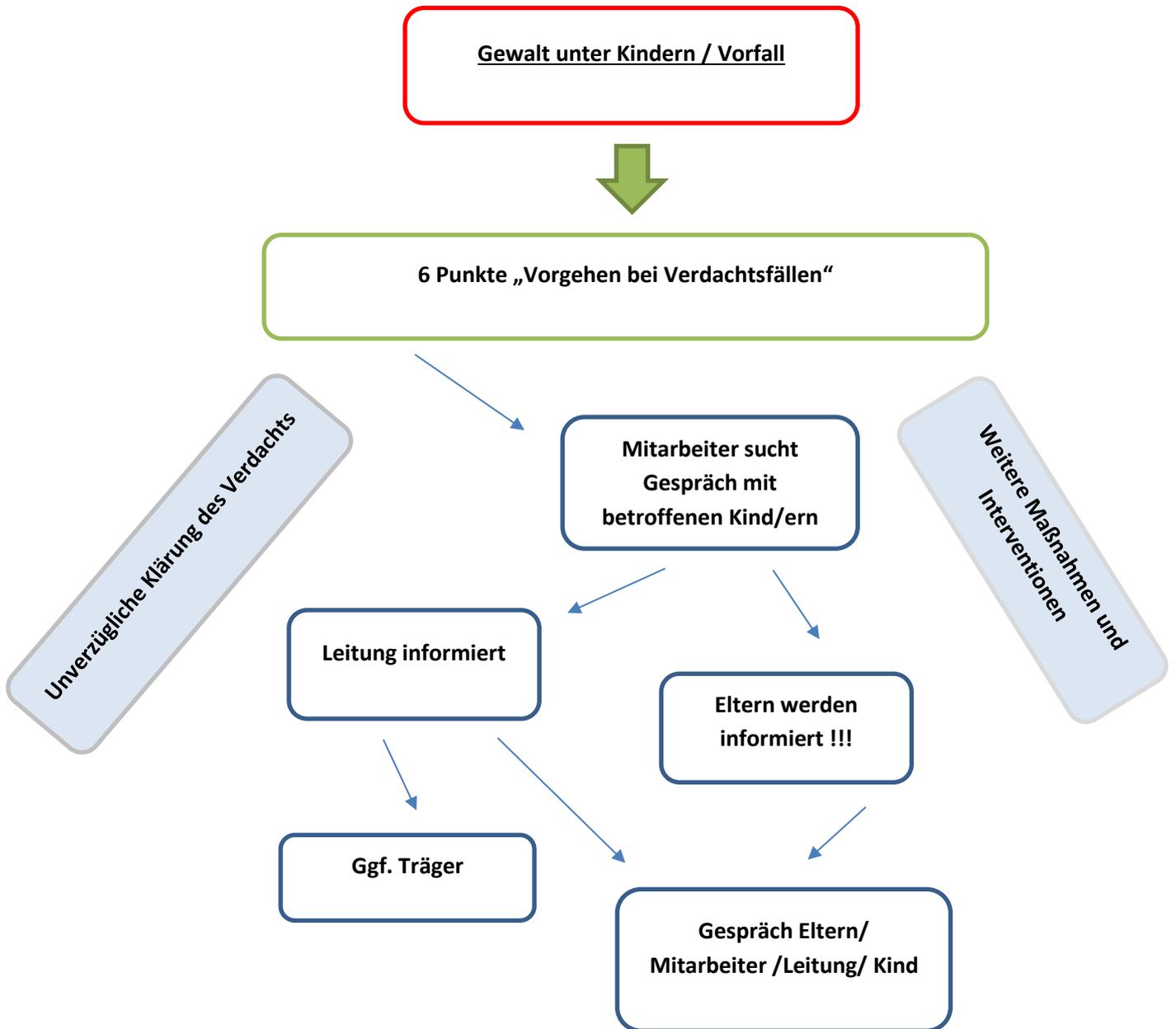




- Informationen an die Aufsichtsbehörde (§47 SGB VIII Meldepflichten)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
 - Informationen an die Elternschaft
 - Ausführliche Dokumentation
 - Begleitung der anderen Kinder
 - Aufarbeitung im Team (Supervision)
 - Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

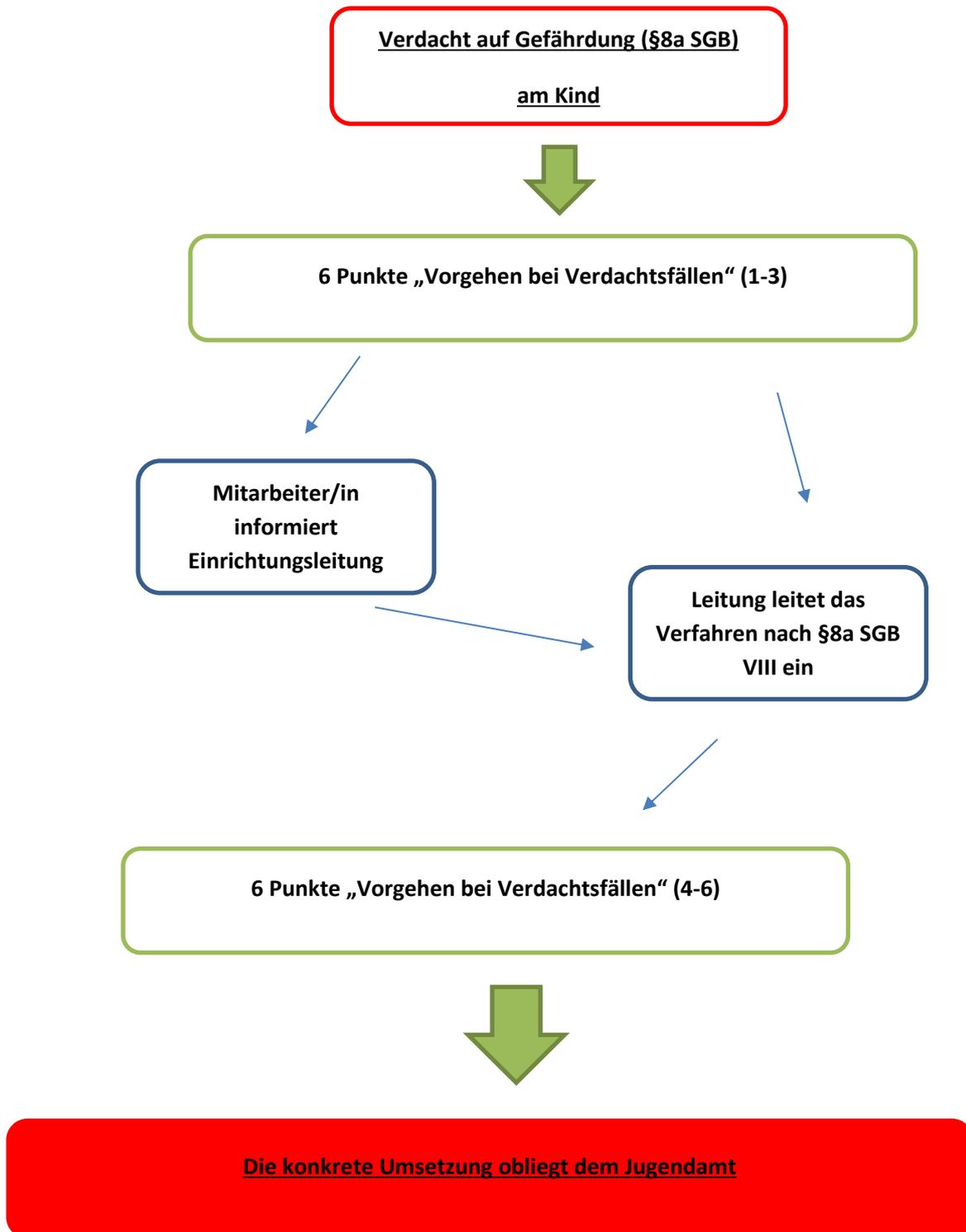
Auszug aus der Internetseite: www.erzbistum-muenchen.de

➤ Gewalt unter Kindern



5.2 Externe Gefährdungen

- Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB)



Intervention = Maßnahmen

- Erstellung Notfallplan (Vorgehensweise bei Verdachtsfällen, zuständige Stellen und Ansprechpartner)
- Gefährdungsbeurteilung (bei Eltern-Kind)
- Beobachtung, Einschreiten (Sofortmaßnahmen) und Dokumentation
- Ansprechen Kind/Eltern
- Einschalten Dritter (ggf. Datenschutz)
- Mitteilung an Träger (nur im Ausnahmefall bei Kind-Kind)
- Unterstützung vom Träger (z.B. Kündigung) (nicht bei Eltern-Kind)
- Elterngespräch

Rehabilitation und Aufarbeitung

- Reflexion (Aufarbeitung des Vorfalls)
- Schritt zurück in Prävention
- Umgang bei falschen Verdächtigungen (nicht bei Kind-Mitarbeiter)
- Transparenz nach innen
- Transparenz für Eltern (nicht bei Eltern-Kind)

6. Anlaufstellen & Ansprechpartner:innen

Eine Zusammenstellung verschiedener Kooperationspartner die bei Bedarf helfen können, kann der Liste „Netzwerkpartner“ entnommen werden.

7. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

Um einen wirksamen Schutz für unsere Kinder und Jugendlichen zu bieten, muss ***das fertig gestellte Schutzkonzept unserer Einrichtung mit Leben gefüllt werden.***

Mindestens 1x im Jahr wird sich in Form eines Teamtages oder auch in den wöchentlichen Teams mit diesem Konzept auseinandergesetzt. Es werden Dinge verändert wo der Bedarf besteht. Punkte hinzugefügt die unerlässlich sind

8. Materialien & Vorlagen

Siehe Anlagen

Netzwerkpartner

Institution	Adresse	Ansprechpartner:in	Telefon	Mail
Träger Gemeinde Essenbach	Rathausplatz 3 84051 Essenbach	1. Bürgermeister Dieter Neubauer	087038080	rathaus@essenbach.de
Kreisjugendamt Landshut	Sonnenring 14 84032 Altdorf	Frau Maling	08714084700	kreisjugendamt@landkreis- landshut.de
Jugendsozialarbeiterin Mittelschule		Julia Brunner	08703909220 017664798051	brunner@gms-essenbach.de
Kita-Fachaufsicht Landkreis Landshut		Sieglinde Raab	08714084879	Sieglinde.raab@landkreis- landshut.de
Familienberatungsstelle	Gestütstr.4a 84028 Landshut		08718051130	info@erziehungsberatung- landshut.de
Polizei			110	
Kinder- und Jugend Telefon		„Nummer gegen Kummer“	116111	
Elterntelefon			08001110444	
Unabhängige Beauftragte für Sexuellen Sexuellen Missbrauchs			08002255530	
Zentrum für Kinder und Jugendmedizin	Grillparzerstr.9 84036 Landshut		08718521325	sekreteriat@spz-landshut.de
Lebenshilfe Landshut e.v	Spiegelgasse 207 84036 Landshut		08719740580	gescheftsstelle@lebenshilfe- landshut.de